

## **Hygieneplan der Käthe-Kollwitz-Schule für das praktische Musizieren mit Instrumenten in Zeiten von Corona (Orchesterproben und Einzelunterricht)**

*Stand 10.09.2020*

Dieser Hygieneplan ergänzt den Hygieneplan der Käthe-Kollwitz-Schule und ist erstellt auf der Grundlage der Vorgaben durch den Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen (200805) bzw. den Empfehlungen der Charité (200817, auf den der Rahmenhygieneplan verweist). Die Empfehlung der Charité besagen, dass das instrumentale Musizieren gefahrlos möglich ist, wenn der Mindestabstand von 1,50m in alle Richtungen gegeben ist und Weitergabe des Virus' durch das anfallende Kondenswasser unterbunden wird. Folgende Regeln gelten für das praktische Musizieren mit Instrumenten an der Käthe-Kollwitz-Schule verbindlich:

- 1) Niemand wird zum praktischen Musizieren gezwungen. Wer Sorgen hat oder zur Risikogruppe gehört, braucht daran nicht teilnehmen. Das gilt auch für die Bläser- und Musikzweigklassen. Ist das praktische Musizieren Teil der Bewertung, soll in diesem Fall nach alternativen Bewertungskriterien gesucht werden. Die Schüler\*in nimmt dann – zumindest, wenn es sich um Pflichtunterricht handelt - in sicherem Abstand an der Probe teil und liest den Notentext mit, der Instrumentalunterricht wird nach Möglichkeit online erteilt.
- 2) Musizieren mit Instrumenten im Klassenverband (Bläser- und Musikzweigklassen), in Schwerpunktkursen und instrumentaler Einzelunterricht sind unter Einhaltung der Hygienevorgaben erlaubt. Das gilt auch für kohortenübergreifendes Musizieren in Ensembles im Rahmen des Ganztags (siehe Artikel 16 des Rahmenhygieneplans). Besonders hier ist die Einhaltung der Regeln von größter Bedeutung. Das Abstandsgebot ist hier unbedingt vor, beim und nach dem Musizieren einzuhalten.
- 3) Aufgrund der Aerosole beim Musizieren wurden Orchesterprobenräume (MU1 und AUL) installiert, in denen es möglichst wenige Oberflächen gibt, weil diese nach jeder Probe gereinigt werden. Dadurch muss auch weiterhin teilweise „normaler“ Musikunterricht in der Außenstelle in den Klassenräumen erteilt werden. Diese beiden Orchesterprobenräume wurden gründlich vermessen und mit einer festen Bestuhlung bzw. festen Stuhlordnung versehen, die den Mindestabstand von 1,50m verbindlich gewährleistet. Die Sitzordnung (dies gilt auch für die Räume, in denen Teilproben oder instrumentaler Einzelunterricht stattfindet) wurde für jedes Ensembles und jeden Instrumentalunterricht festgelegt und im WebWeaver abgelegt. Sie ist bis auf Weiteres verbindlich einzuhalten. Die Probenleitung/die Instrumentallehrkraft muss bei Proben einen Mindestabstand von 2m zu den Musizierenden einhalten (bei Konzerten von 1,50m).
- 4) Die Orchesterproben sowie die Anwesenheit der Orchestermitglieder wird für jeden Termin im Digitalen Klassenbuch dokumentiert. Auch für den instrumentalen Einzelunterricht muss die Anwesenheit für jeden Tag dokumentiert und an den Fachobmann Musik weitergegeben werden.
- 5) Die Räume KLA, BLÄ1, BLÄ3 und MU2 werden ausschließlich für den Instrumentalunterricht benutzt (was bedeutet, dass einige Musikstunden auch im Klassenraum erteilt werden müssen, da die Kapazität von MU1 nicht ausreicht), um die zwingend vorgeschriebene tägliche Reinigung zu ermöglichen. Diese findet an jedem Tag in der Zeit zwischen 12.30 und

13.45 Uhr statt. Montags findet die Reinigung dieser Räume zwischen 13.15 und 14.00 Uhr statt.

- 6) Der Reinigungsversuch von Kondenswasser aus Klappen und Zügen durch heftiges Pusten während der Spielpausen soll unterbleiben. Folgender Ablauf für Bläser ist verbindlich vorgegeben, um eine Übertragung durch Kondenswasser oder Tröpfchen zu verhindern:
  - a) Alle Musizierenden betreten den Raum mit Masken, bauen ihr Instrument auf, legen auf den Fußboden Einwegtücher oder mitgebrachte Mehrwegtücher aus und nehmen anschließend die Spielposition ein; erst wenn jede Person im Raum spielbereit ist, werden die Masken abgenommen.
  - b) Kondenswasser wird mit Bedacht und vorsichtig während der Probe auf die ausgelegten Tücher entleert, sollte etwas daneben tropfen, wird dies direkt aufgenommen (anschließende müssen direkt die Hände desinfiziert werden).
  - c) Nach dem Ende der Probe ziehen alle Musizierenden zunächst die Masken auf, dann wird das Instrument abgebaut und in den Koffer gelegt (dabei wird darauf geachtet, nicht auf die ausgelegten Tücher zu treten), dann wird mit Hilfe der ausgelegten Tücher das Kondenswasser gründlich aufgenommen; die Tücher werden dann in das selbst mitgebrachte, wasserdichte Behältnis (Tüte mit Zip-Verschluss, Tupperdose o.ä.) getan und das Behältnis gründlich verschlossen.
  - d) Anschließend wird – falls Notenständer der Schule benutzt worden sind - der Notenständer mit von der Schule gestellten, feuchten Putztüchern gründlich gereinigt; anschließende wird auch der Boden in dem Bereich, in dem man gesessen hat, gründlich mit diesen Tüchern gereinigt; im Anschluss werden diese Tücher zu den anderen Tüchern in das mitgebrachte Behältnis getan und dieses dann wieder gründlich verschlossen und weggepackt; direkt danach werden die Hände desinfiziert bzw. gewaschen.
  - e) Die Entsorgung der Einwegtücher erfolgt erst daheim; sollten Mehrwegtücher verwendet worden sein, sind diese bei mindestens 70 Grad zu waschen.
  - f) Auch die fachgerechte Reinigung der Instrumente erfolgt erst daheim (speziell das „Durchwischen“ bei Holzblasinstrumenten ist erst im privaten Umfeld möglich).
- 7) Jeder benutzt sein eigenes Instrument, nur beim Drumset, Klavier/Keyboard und Verstärkern ist die Nutzung der Instrumente der Schule zulässig; diese müssen vor und nach der Benutzung von der jeweiligen Nutzer\*in mit den gestellten Feuchttüchern gründlich gereinigt werden; Schlagzeuger benutzen ausschließlich ihre eigenen Sticks bzw. Klöppel.
- 8) Noch mehr als beim normalen Unterricht ist auf ausreichendes Lüften zu achten. Nach Möglichkeit sollte bei offenem Fenster musiziert werden. Ist das aus Witterungsgründen nicht möglich, wird zu Beginn jeder Unterrichtsstunde/Probe sowie jeweils nach 45 Minuten gründlich gelüftet.